

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Artikel 614 – IEC-W Standard-Flüssigwaschmittel nach IEC 60456
Synonym: -
UFI: PS00-A0X6-100N-U44S
REACH-Registrierungsnr.: -
Produktbeschreibung: Test- und Prüfwaschmittel, flüssig.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Mittel für spezielle Wasch- und Reinigungsprozesse bei der Herstellung und Veredelung von Textilien. Nur für berufliche Verwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
Swissatest Testmaterialien AG
Mövenstrasse 12
CH-9015 St. Gallen

Telefon 0041 71 311 80 55
E-Mail info@swissatest.ch
Internet www.swissatest.ch

1.4 Notrufnummer

Tox Info Schweiz
(Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich) Telefon 145

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist als Gefahrstoff eingestuft auf Grund des Berechnungsverfahrens in (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) in der letztgültigen Fassung.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1; H318
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2; H315
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A; H317

Zusätzliche Informationen

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS05



GHS07

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: GEFAHR

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Benzosulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze; Alkohole, C12-14, ethoxyliert; 2-Methyl-2H-Isothiazolin-3-on

Gefahrenhinweise:

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Artikel 614 – IEC-W Standard Flüssigwaschmittel nach IEC 60456

Erstellt am: 15.08.2025

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0 vom 26.01.2025

SWISS⁺at^{est}

Sicherheitshinweise:

P261: Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH208: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Inhaltsstoffe entsprechend, 648/2004/EG:

5 - < 15 % nichtionische Tenside

15 - < 30 % anionische Tenside

< 5 % Phosphonate

Konservierungsmittel (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2-Methyl- 2H-isothiazolin-3-on)

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber. Die Zubereitung enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften von 0.1 % oder darüber.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname	CAS-Nr	EG-Nr.	Anteil [Gew.%]	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Benzosulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	270-115-0	10 - < 15	Akute Toxizität (oral), Kat. 4, H302; Hautreizung, Kat. 2, H315; Schwere Augenschädigung, Kat. 1, H318; Gewässergefährdend - Chronisch, Kat.3, H412
Alkohole, C12-14, ethoxyliert	68439-50-9	932-106-6	5 - < 10	Akute Toxizität (oral), Kat. 4, H302; Schwere Augenschädigung, Kat. 1, H318; Gewässergefährdend - Chronisch, Kat. 3, H412 (SCL [%]) > 1 – 10 Eye Irrit. 2 : H319, > 10 : Eye Dam. 1 : H318)
Alkohole, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert	68154-97-2	614-340-8	1 - < 3	Hautreizung, Kat. 2, H315; Schwere Augenschädigung, Kat. 1, H318;
2-Methyl-2H-Isothiazolin-3-on	2682-20-4	220-239-6	0.0015 - < 0.01	Akute Toxizität (oral) Kat. 3, H301; Akute Toxizität (inhalativ), Kat. 2, H330; Akute Toxizität (dermal), Kat. 3, H311; Hautreizung, Kat. 2, H315; Augenschädigung, Kat. 1, H318; Sensibilisierung der Haut, Kat. 1A, H317; Gewässergefährdend - Akut, Kat. 1, H400; Gewässergefährdend - Chronisch, Kat. 1, H410 (SCL [%]) ≥ 0.0015: Skin Sens. 1A: H317)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	0.005 - < 0.05	Akute Toxizität (oral), Kat. 4, H302; Hautreizung, Kat. 2, H315; Augenschädigung, Kat. 1, H318; Sensibilisierung der Haut, Kat. 1, H317; Gewässergefährdend - Akut, Kat. 1, H400 Gewässergefährdend - Chronisch, Kat. 2, H411 (SCL [%]) ≥ 0.05: Skin Sens. 1: H317)

SVHC

Dieses Präparat enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von ≥ 0.1 % gemäss Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 57.

Weitere Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Wortlaut der H- und P-Sätze: siehe Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Anweisungen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Symptomen ärztliche Hilfe beiziehen.

Nach Hautkontakt: Haut einige Minuten lang mit Wasser und Seife spülen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und 1-2 Gläser Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Augen- und Hautkontakt: Reizung / Rötung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische übliche Behandlung.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung giftiger Pyrolyseprodukte.

Freisetzung von SO_x.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

Verunreinigtes Löschwasser auffangen und vorschriftsgemäss entsorgen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise für nicht für Notfälle geschultes Personal: Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Kapitel 8).

Ungeschützte Personen fernhalten.

Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäss EN 469 wird empfohlen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Freisetzung in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Bindemittel aufnehmen (z.B. Universalbinder, Sand, Sägemehl). Produkt gemäss Kapitel 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Verunreinigte Kleider ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen.

Nach der Arbeit und vor Pausen sind die Hände gründlich zu waschen.

Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Hautschutzplan beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Nur in Originalbehälter aufbewahren. Von Lebens- und Futtermitteln getrennt lagern.

Zusammenlagerungshinweis: Getrennt von starken Oxidationsmitteln und Säuren lagern.

Lagerklasse: LK 8 (ätzende und korrosive Stoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abgesehen von den Endanwendungen gemäss Abschnitt 1.2 sind keine anderen Anwendungen vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerte gemäss SUVA:					
Stoffname	CAS-Nr.	MAK (ppm)	MAK (mg/m ³)	KZGW (ppm)	KZGW (mg/m ³)
Benzosulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	-	-	-	-
Alkohole, C12-14, ethoxyliert	68439-50-9	-	-	-	-
Alkohole, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert	68154-97-2	-	-	-	-
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	-	-	-	-
2-Methyl- 2H-isothiazolin-3-on	2682-20-4	-	-	-	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sicherstellen.

Geeignete Dekontaminations- und Reinigungsausrüstung bereitstellen (fliessendes Wasser, Augenspülstation).

Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Hautschutz

Schutzhandschuhe gemäss EN 374-3 verwenden. Handschuhmaterial Butyl- oder Nitrilkautschuk, Gummi und Neopren.

Bei Vollkontakt Butylkautschuk, Schichtdicke ≥ 0.4 mm, Durchbruchzeit >120 min:

Bitte informieren Sie sich auch bei Ihrem Lieferanten über die geeignete Materialdicke und Durchbruchzeiten.

Atemschutz

Normalerweise bei ausreichender Lüftung nicht erforderlich.

Körperschutz:

Arbeitskleidung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Von Nahrung und Futtermitteln getrennt halten.
Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hautschutzplan gemäss Suva Merkblatt 44074 ist empfohlen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Einhaltung der lokalen Emissionsgrenzwerte ist sicherzustellen. Die Ableitung in Luft, Wasser und Boden ist zu begrenzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt
Untere / obere Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert (25 °C):	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser (20 °C):	löslich
Verteilungskoeffizient log K _{ow} :	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Relative Dichte bei 20 °C	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt reagiert mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Grosse Hitze und Feuchtigkeit vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt zersetzt sich nicht in instabile Produkte, wenn es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird. Im Brandfall können sich giftige Gase (CO, CO₂), SO_x und Pyrolyseprodukte bilden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Für die Inhaltsstoffe (s. ECHA Online Datenbank):

Stoffname	CAS-Nr.	LD ₅₀ oral (Testorganismus)	LD ₅₀ dermal (Testorganismus)	LC ₅₀ inhalativ (Testorganismus)
Benzosulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	LD50 1'080 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	LD50 2'000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar.
Alkohole, C12-14, ethoxyliert	68439-50-9	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar
Alkohole, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert	68154-97-2	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	LD50 490 - 670 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	LD50 2'000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	Keine Daten verfügbar.
2-Methyl-4-isothiazolin-3-on	2682-20-4	LD50 120 - 327.7 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	LD50 242 – 2'000 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	LC50 (4 h) 100 - 422 mg/m ³ (Ratte)

Für die Zubereitung:

ATE-mix, oral > 5'000 mg/kg.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Gemisch ist eingestuft. Das Gemisch kann eine Reizwirkung auf die Haut verursachen.

Schwere Augenschädigung /-reizung

Das Gemisch ist eingestuft. Das Gemisch kann eine schwere Augenschädigung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Das Gemisch ist eingestuft. Das Gemisch kann allergische Hautreaktionen verursachen oder auslösen.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält < 2 % an Stoffen, die Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als aspirationsgefährlich eingestuft sind.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen $\geq 0.1\%$. Daher liegen keine gesundheitsrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.

Andere toxikologische Eigenschaften

Nicht bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für die Inhaltsstoffe (s. ECHA Online Datenbank):

Stoffname	CAS-Nr.	Indikator	Wert (Median)
Benzosulfonsäure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze	68411-30-3	LC50 (96 h) Fisch	1.67-2.88 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	2.9 mg/L
		EC50 (96 h) Alge und Cyanobakterium	29 mg/L
Alkohole, C12-14, ethoxyliert	68411-30-3	LC50 (96 h) Fisch	1 – 10 mg/L*
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	1 – 10 mg/L*
		EC50 (5 d) Alge und Cyanobakterium	1 – 10 mg/L*
Alkohole, C10-12, ethoxyliert, propoxyliert	68439-50-9	LC50 (72 h) Fisch	Keine Daten
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	1 – 10 mg/L*
		EC50 (72 h) Alge und Cyanobakterium	1 – 10 mg/L*
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	LC50 (96 h) Fisch	2.15 - 22 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	2.9 - 2.94 mg/L
		EC50 (72 h) Alge und Cyanobakterium	70 - 150 µg/L
2-Methyl-4-isothiazolin-3-on	2682-20-4	LC50 (72 h) Fisch	4.77 - 6 mg/L
		EC50 (48 h) Aquatische Invertebraten	1.6 mg/L
		EC50 (5 d) Alge und Cyanobakterium	138 - 220 µg/L

*SDB wfk Wollwaschmittel 2020, Art. 88038, 13.05.2022.

Für die Zubereitung:

Keine Testdaten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen Detergenzien sind biologisch abbaubar entsprechend den Anforderungen gemäss Verordnung (EG) Nr. 648/2004. Daten zum Beleg dieser Eigenschaften werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und ihnen auf ihre direkte Anfrage oder auf Anfrage eines Detergenzienherstellers zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Bioakkumulationspotenzial nachgewiesen.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind, in Konzentrationen von 0.1% oder darüber.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäss Artikel 57(f) der REACH-Verordnung oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2023/707 in Konzentrationen $\geq 0.1\%$. Daher liegen keine umweltrelevanten Wirkungen aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (deutlich wassergefährdend; gemäss Einstufung in SDB wfk Wollwaschmittel 2020, Art. 88038, 13.05.2022)

Produkt nicht unverdünnt oder in grossen Mengen ohne Neutralisierung in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften beseitigen. Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produkt (reines Produkt, leere und teilweise entleerte Behälter)

Als Sonderabfall entsorgen.

Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

20 01 29 [S] Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Produkt verunreinigtes Bindemittel

Als getrennt gesammelte Fraktion entsorgen.

Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

15 02 03

Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist gemäss geltender Transportvorschriften nicht als Gefahrgut eingestuft.

14.1 UN-Nummer

-

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

-

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / IATA-Dangerous Goods Regulations

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:

ADR / RID / IMDG-Code: Nein

IATA-DGR: Nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): -

Schiffstyp (1, 2 oder 3): -

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse gemäss AwSV:

WGK 2, deutlich wassergefährdend (gemäss Einstufung in SDB wfk Wollwaschmittel 2020, Art. 88038, 13.05.2022)

Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11:

Gem. Art. 61 ChemV: Keine Gruppe

Störfallverordnung (StFV) SR 814.012:

Mengenschwelle gem. StFV: ohne Mengenschwelle

Beschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) 814.81:

Flüssigwaschmittel für Waschmaschinen (Anhang 2.1): 5 - <15 % nichtionische Tenside; 5 - <15 % anionische Tenside; < 5 % Phosphonate, Konservierungsmittel: Benzisothiazolinon, Methylisothiazolinon

VOC-Verordnung (VOCV) SR 814.018:

VOC-Gehalt: 0%.

Artikel 4 Absatz 1^{bis}, Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Jugendliche mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dürfen im Rahmen des erlernten Berufs gefährliche Arbeiten mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) durchführen. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Mutterschutzverordnung SR 822.111.52:

Keine Einschränkungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Allg. Aktualisierung.

Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017.

BAFU: Bundesamt für Umwelt

CAS: Chemical Abstracts Service

ChemRRV: Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung SR 814.81

ChemV: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen SR 813.11

CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

EC: Effect concentration

EDI: Eidgenössisches Departement des Innern

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GSchV: Gewässerschutzverordnung SR 814.201

GWP: Global warming potential

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

KZGW: Kurzzeitgrenzwert

LC: lethal concentration

LD: lethal dose

LK: Lagerklasse

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

NOEC: No Observed Effect Concentration

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen SR 814.012

SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

VOC: volatile organic compounds

VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen SR 814.018:

WGK: Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

ECHA Chemikalien-Datenbank

Gestis Online Stoffdatenbank

SUVA MAK-Werte Datenbank

SDB der Inhaltsstoffe.

SDB: wfk Wollwaschmittel 2020, Art. 88038, Version 3, 13.05.2022.

Methoden gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Additivitätsprinzipien gem. Anhang I, 3.3.3.3; Berechnungsmethoden gemäss Anhang 1, 2.6.4.3.

Wortlaut der Gefährdungs- und Sicherheitshinweise gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H301: Giftig bei Verschlucken

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311: Giftig bei Hautkontakt.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

P261: Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+351+338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Artikel 614 – IEC-W Standard Flüssigwaschmittel nach IEC 60456

Erstellt am: 15.08.2025

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.0 vom 26.01.2025

SWISS⁺at^{est}

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

EUH208: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Schulungsanweisungen

Mitarbeitende müssen regelmässig im sicheren Umgang mit den Produkten geschult werden, basierend auf den Informationen im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Bedingungen am Arbeitsplatz. Nationale Vorschriften zur Schulung von Mitarbeitern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.